



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-17

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Bildungsfachkräfte für Inklusion

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Gemäß Artikel 24 Absatz 5 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Deutschland als Vertragsstaat durch angemessene Vorkehrungen sicher zu stellen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Gemäß Artikel 27 Absatz 1 UN-BRK ist dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Arbeit haben, die ihnen die Möglichkeit bietet, den Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld zu verdienen und zu wählen.

Das Thema Inklusive Bildung ist ein Querschnittsthema, jedoch findet die Perspektive von Menschen mit Behinderungen zur Inklusion in der hochschulischen Lehre noch wenig Berücksichtigung. Entgegen der UN- BRK haben insbesondere Menschen mit sogenannten kognitiven Lernschwierigkeiten in der tertiären Bildung bisher kaum Zugangsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen.

In Hamburg sollen Lehre und Forschung in Hinblick auf die Zusammensetzung der Akteurinnen und Akteure, Arbeitsformen, Planung und Innovation inklusiver werden. Es ist beabsichtigt, das Thema Inklusion in Forschung und Lehre an den Hamburger Hochschulen

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

zu fördern, weiterzuentwickeln und dauerhaft in unterschiedlichen Studienbereichen wie Technik, Stadtplanung, Kultur und Soziale Arbeit zu verankern.

Es ist beabsichtigt, mit dem Projekt geeignete Strukturen im Hochschulbereich zu schaffen, um zukünftig Fach- und Führungskräfte während des Studiums noch besser zu befähigen, fachübergreifend Antworten auf gesellschaftlichen Herausforderungen wie Inklusion und demografischer Wandel, unter anderem in der Stadtplanung und bei der Digitalisierung, zu entwickeln.

Ferner zielt das Projekt darauf ab, auch die Potenziale von Menschen mit Behinderung in den Fokus zu rücken und diese zu nutzen.

Zu diesem Zweck soll in Hamburg das Konzept „*Bildungsfachkräfte für Inklusion*“ zur Förderung der Inklusion in Hochschulen umgesetzt werden.

Das Vorhaben ist eine Maßnahme im aktuellen Landesaktionsplan 2023 zur Umsetzung der UN-BRK.

Das erstmals vom Institut für Inklusive Bildung in Kiel entwickelte Konzept sieht die Entwicklung und Realisierung von Bildungsangeboten an Fach- und Hochschulen mit und durch Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen vor, die im Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen tätig waren. Die beschäftigten Menschen mit Behinderung durchlaufen im Projekt eine dreijährige Vollzeitqualifizierung zu Bildungsfachkräften für Inklusion.

Die Qualifizierung verläuft entlang eines Modulhandbuches mit dazugehörigen Qualifizierungszielen, Inhalten und Prüfungsanforderungen.

Als Bildungsfachkräfte vermitteln die qualifizierten Personen Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften, wie Inklusion praktisch funktioniert. In Seminaren in ganzer Semesterlänge, Workshops, Vorlesungssitzungen und Konferenzbeiträgen vermitteln sie die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe und aus erster Hand. Die innovativen Bildungsleistungen sollen die Praxisqualität der Aus- und Weiterbildung steigern und zur Bewusstseinsbildung zukünftiger Lehr-, Fach- und Führungskräfte beitragen.

Gegenstand des Projektes ist die Begleitung und Qualifizierung der Teilnehmenden über den gesamten Zeitraum von drei Jahren in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). In diesem Zeitraum sind bereits Übungseinsätze in Lehrveranstaltungen vorgesehen, die methodisch-didaktisch vorzubereiten sind.

Für das Projekt sind vorhandene Materialien wie das Modulhandbuch zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Im Anschluss an die Qualifizierung ist beabsichtigt, die Bildungsfachkräfte sozialversicherungspflichtig auf Dauer an Hochschulen zu beschäftigen. Die Anschlussbeschäftigung ist nicht Gegenstand der geplanten Projektförderung.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
2. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

| | |
|--|---|
| Nummer der Leistungsbeschreibung | Spezifisches Ziel H-17 |
| Förderziele | Die teilnehmenden Menschen mit Behinderungen werden vollumfassend zu Bildungsfachkräften qualifiziert. |
| Zielgruppe/n | Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX beschäftigt werden <u>und</u> Anspruchsberechtigte nach § 58 SGB IX sind. |
| Zeitraum | 01.01.2025 – 31.12.2027 |
| Förderumfang | 1 Projekt |
| Zur Verfügung stehende Gesamtmittel | Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2027) stehen insgesamt bis zu 450.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 450.000 € <u>Private Mittel:</u> |

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

| | |
|--|--|
| | <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich private Mittel in Höhe von mindestens 673.890 € nachgewiesen werden.</p> <p>Gesamtfinanzierung: 1.123.890 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p> |
| <p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p> | <p>Das Projekt wird mit folgender vereinfachter Kostenoption umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil) <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p> |
| <p>Durchführungsort</p> | <p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p> |
| <p>Antragsberechtigte</p> | <p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p> |
| <p>Abgabefrist</p> | <p>26. Juli 2024</p> |

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt zielt auf die Weiterentwicklung von Menschen mit Behinderungen, die bisher in Werkstätten für behinderten Menschen oder anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX beschäftigt waren.

Zur Organisation und Durchführung einer dreijährigen Qualifizierung auf der Grundlage eines bereits bestehenden Curriculums erfüllt die antragsstellende Einrichtung folgende Anforderungen:

Um den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis als Bildungsfachkraft nach erfolgreicher Qualifizierung zu erzielen, verfügt die Einrichtung über die Befähigung und Erfahrung, Personen, die aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung Anspruch auf Teilhabeleistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu haben, zu qualifizieren.

Formale Voraussetzung ist eine Anerkennung gemäß § 219 SGB IX (WfbM) bzw. § 60 SGB IX (anderer Leistungsanbieter) bzw. Kooperationsvereinbarung mit einem entsprechenden Träger.

Die Lerninhalte umfassen eine personenzentrierte Förderung und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, zur fachlichen Qualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung. Aufgrund der behinderungsbedingten Einschränkungen der Teilnehmenden beinhaltet dies auch die Organisation, Entwicklung und Bereitstellung von Hilfsmitteln bzw. Lernmaterialien und Methoden.

Der Prozess der Qualifizierung basiert hierbei auf der Unterstützung eines Lern- und Handlungsprozesses, der durch ein individuelles Coaching und Lehrgänge in Lerngruppen die beruflichen Kompetenzen erweitert und Motivation fördert.

In Hinblick auf das Lernziel der beruflichen Orientierung ist hier auch die Möglichkeit einzubeziehen, dass berufliche Interessen überprüft und revidiert werden und daraus resultierend Möglichkeiten der Umorientierung auf andere Bereiche unterstützt und gefördert werden. Die Einrichtung muss in der Lage sein, den zu qualifizierenden Personen im Falle eines Wunsches der beruflichen Neuorientierung auch alternative Möglichkeiten für eine Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzuräumen. Zu den Kernkompetenzen der Einrichtung zählen insofern die Begleitung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Einrichtung beschäftigt selbst sozialversicherungspflichtig Menschen mit Behinderungen und verfügt über einschlägige Erfahrungen im Bewerbungsmanagement zur Gewinnung geeigneter Personen für eine Qualifizierung zur Bildungsfachkraft.

Die Einrichtung verfügt über berufspädagogische Kompetenzen, über einschlägige Erfahrungen bei der Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Curricula in Lerngruppen sowie über einschlägige Erfahrungen und Kompetenzen, um handlungsorientierte Konzepte im Sinne eines Empowerment-Ansatzes zu entwickeln und umzusetzen.

Einsatzort für die Qualifizierung wird die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) sein. Die Einrichtung verfügt über einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Hochschulen und/oder Universitäten. Dies setzt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Lehrenden und Studierenden der HAW und dem Institut für Inklusive Bildung Kiel als Beratungsorganisation über den gesamten Qualifizierungszeitraum voraus.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;

- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

| Zielobjekt | Anzahl | Erfolgskriterium (Ergebnis) | Anzahl |
|--|---------------|--|---------------|
| Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden) | Bitte angeben | Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)* | Bitte angeben |

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

| Zielobjekt | Anzahl | Erfolgskriterium | Anzahl |
|------------|--------|------------------|--------|
| - | - | - | - |

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages

- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de